

## Fallbeispiel für die Bewertung einzelner Qualitätsaspekte in der neuen Qualitätsprüfung

**Gerda Müller, 78 Jahre.**

### Gespräch mit der Pflegefachkraft

Die Pflegefachkraft berichtet der MDK-Prüferin, dass Gerda Müller einen Schlaganfall erlitten hat. Im Anschluss an die Rehabilitation ist sie vor vier Wochen ins Pflegeheim gezogen. Die 78-Jährige leidet an Bluthochdruck und nutzt ein Hörgerät.

### Gespräch mit der Bewohnerin

Die MDK-Prüferin trifft Gerda Müller in ihrem Zimmer an, neben ihr steht ein Rollstuhl. Die 78-Jährige erzählt, dass sie sich in der Einrichtung wohlfühlt. Man habe sie gut aufgenommen, ihr nach dem Einzug viel erklärt und sich viel Zeit für sie genommen.

Auf den Rollstuhl angesprochen berichtet sie, dass sie in der Reha noch ihren Handstock benutzt habe. Sie würde auch gerne wieder mehr laufen, doch für den Weg ins Bad oder zum Essen würden die Pfleger sie in den Rollstuhl setzen. Den Stock benutze sie nur noch bei der Physiotherapie.

Nach ihrem Tagesablauf gefragt, erzählt sie, dass sie jeden Morgen ihre Blutdruckmedikamente zum Frühstück bekomme. Wie früher würde sie diese mit einer Tasse schwarzen Kaffee einnehmen. Dreimal täglich käme eine Pflegerin zur Blutdruckmessung.

Ihre Fragen muss die Prüferin immer wiederholen, da Gerda Müller ihr Hörgerät nicht trägt. Das liege in der Schublade, weil die Batterien leer seien, sagt sie zur Begründung.

### Fachgespräch mit der Pflegekraft

Im Fachgespräch erklärt die Pflegerin, dass sie zwar wüsste, dass Gerda Müller mit dem Handstock laufen könne, doch mit dem Rollstuhl ginge es einfach schneller. Dies bedeutet für die Beurteilung: Der Qualitätsaspekt „Unterstützung im Bereich Mobilität“ wird mit einem D bewertet. Gleichbedeutend mit „Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die Bewohnerin“. Grund: Gerda Müller kann aufgrund fehlender Unterstützung nicht laufen, obwohl sie es gern möchte.

Beim Blick in die Dokumentationsmappe, zeigt sich, dass bei der Medikamentengabe vereinzelt nicht abgezeichnet wurde. Auf die Frage, wann und wie Gerda Müller ihre Medikamente einnimmt, beschreibt die Pflegekraft das gleiche Procedere wie Frau

Müller. Die dreimal täglichen Blutdruckmessungen sind dokumentiert und zeigen keine Auffälligkeiten. Dies ergibt die Bewertung B für den Qualitätsaspekt „Medikamentöse Therapie“, denn es bestehen „Auffälligkeiten, die kein Risiko für die Bewohnerin erwarten lassen“.

Zum Hörgerät erklärt die Fachkraft, dass die Tochter schon mehrfach angesprochen wurde, Batterien mitzubringen. Dazu gibt es auch Notizen. In der kommenden Woche wollte sie neue bringen. Das Resultat: Für den Qualitätsaspekt „Unterstützung bei Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmung“ wird die Bewertung A vergeben. Es bestehen „keine Auffälligkeiten“, weil die Einrichtung die Angehörige auf das Problem hingewiesen hat, sonst aber keinen Einfluss auf die fehlenden Batterien nehmen kann.

Ebenfalls ein A erhält der Qualitätsaspekt „Unterstützung der versorgten Person in der Eingewöhnungsphase nach dem Einzug“. Die Eingewöhnung ist dokumentiert, kann von der Pflegekraft beschrieben werden und deckt sich mit den Aussagen der Bewohnerin.

## Beim neuen Verfahren gibt es vier Kategorien, nach denen die MDK-Prüferinnen und -Prüfer die Pflegequalität beim Bewohner bewerten:

- A Keine Auffälligkeiten oder Defizite
- B Auffälligkeiten, die keine Risiken erwarten lassen. Beispiel: Der MDK stellt fest, dass ein Bewohner selbstständiger essen kann als bisher angegeben
- C Defizit mit Risiko negativer Folgen. Beispiel: Ein Bewohner nimmt zu wenig Nahrung zu sich, die Einrichtung hat aber nicht darauf reagiert
- D Defizit mit eingetretenen negativen Folgen. Beispiel: Ein Bewohner ist unterernährt und dies geht auf einen Fehler der Pflegeeinrichtung zurück